

23. Oktober 2014

## PRESSEMITTEILUNG

### **ÖFFENTLICHE KONSULTATION DER EZB ZUM ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE MELDUNG AUFSICHTSRELEVANTER FINANZINFORMATIONEN**

- In der Verordnung soll festgelegt werden, wie die Banken aufsichtsrelevante Finanzinformationen zu melden haben, nachdem die EZB ihre Aufsichtsverantwortung übernommen hat.
- Im Rahmen der öffentlichen Konsultation findet am 13. November eine Anhörung statt.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute eine öffentliche Konsultation zum Entwurf einer Verordnung über die Meldung aufsichtsrelevanter Finanzinformationen eingeleitet. Darin sind die Anforderungen hinsichtlich solcher Finanzinformationen niedergelegt, die von den beaufsichtigten Banken<sup>1</sup> bei den nationalen zuständigen Behörden (National Competent Authorities – NCAs) und der EZB einzureichen sind.

Die Berichtspflichten umfassen Angaben zu Bilanzpositionen wie etwa finanziellen Vermögenswerten, notleidenden Krediten und finanziellen Verbindlichkeiten sowie zu Gewinnen und Verlusten wie z. B. aus Wertberichtigungen und Abschreibungen für Kreditausfälle.

Die EZB übernimmt im November 2014 als zuständige Behörde im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) die Aufsicht über die Banken im Euro-Währungsgebiet.

Kommentare zum heute eingeleiteten Konsultationsverfahren können über einen Zeitraum von sechs Wochen bis zum 4. Dezember 2014 abgegeben werden. Die Konsultationspapiere umfassen den Verordnungsentwurf, ein Dokument mit Erläuterungen sowie einen Frage- und Antwortkatalog. Die Papiere sind auf der Website der EZB im Abschnitt „Banking Supervision“ abrufbar.

Die EZB wird am 13. November 2014 in ihren Räumlichkeiten in Frankfurt am Main eine öffentliche Anhörung zu den Konsultationspapieren abhalten, die auch als Webcast auf ihrer Website verfolgt

---

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich um bedeutende beaufsichtigte Gruppen, die nach nationalem Rechnungslegungsstandard bilanzieren, bedeutende beaufsichtigte Soloinstitute sowie entsprechende weniger bedeutende beaufsichtigte Soloinstitute und Gruppen mit Sitz in teilnehmenden Mitgliedstaaten, einschließlich der in einem teilnehmenden Mitgliedstaat niedergelassenen Zweigstellen von Kreditinstituten mit Sitz in einem nicht teilnehmenden Mitgliedstaat.

werden kann. Informationen über die Anmeldung zur öffentlichen Anhörung sowie darüber, wie Kommentare zum Verordnungsentwurf einzureichen sind, finden sich ebenfalls im Abschnitt „Banking Supervision“ auf der Website der EZB.

Im Anschluss an die öffentliche Konsultation wird die EZB die eingegangenen Stellungnahmen zusammen mit einer Bewertung und ihren Antworten veröffentlichen.

Mediananfragen sind an Herrn Rolf Benders, Tel.: +49 69 1344 6925, zu richten.

**Europäische Zentralbank**

Generaldirektion Kommunikation & Sprachendienst

Internationale Medienarbeit

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 1344 7455 • Fax: +49 69 1344 7404

Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

**Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.**